



Hygienekonzept

SV Poltringen und ASV Pfäffingen

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Das Konzept ist für alle Mannschaften der beiden oben genannten Vereine gültig. Dies beinhaltet auch jegliche Spielgemeinschaften, wie die SGM Poltringen/Pfäffingen und SGM Ammertal.

Version 1.1

Stand: 21.08.2020

Inhalt

Ansprechpersonen und Verantwortliche	3
Vorbemerkung	3
Allgemeine Grundsätze.....	4
Allgemeine Hygiene – und Distanzregeln.....	4
Gesundheitszustand	4
Organisatorische Voraussetzungen	5
Kommunikation	5
Zonierung des Sportgeländes.....	6
Zone 1: Spielfeld/Innenraum.....	6
Zone 2: Umkleidebereich	6
Zone 3: Zuschauerbereich	6
Maßnahmen für den Spielbetrieb	7
Grundsätze	7
Abläufe/Organisation vor Ort.....	7
Zuschauer	9
Corona-Warn-App	9
Linksammlung	9
Hinweise	10
Haftungshinweis.....	10
Rechtliches	10
Zeitplan.....	11
Lageplan	12
Sportstätte Poltringen (Rasen)	12
Sportstätte Poltringen (Kunstrasen).....	13
Sportstätte Pfäffingen	14

Ansprechpersonen und Verantwortliche

Hygienebeauftragte

Name	Telefon	E-Mail
Armin Göhring	0170 8321945	armin.goehring@t-online.de
Robert Diring	0173 6568790	robert-diring@web.de

Jugendleiter bzw. -koordinator

Name	Telefon	E-Mail
Eckehardt Meyer (ASV)	0174-7658259	jugendfussball@asvpfaeffingen.de
Martin Norz (SVP)	015115303798	martin.norz@web.de

Als erster Ansprechpartner stehen zudem die jeweiligen Trainer der Heimmannschaft zur Verfügung.

Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene – und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.**
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

Kommunikation

- Alle am Trainings- und Spielbetriebs teilnehmenden Personen des SV Poltringen sowie ASV Pfäffingen wurden aktiv über die Hygieneregeln informiert. **Die Personen des Gastvereins sowie der Schiedsrichter bekommen das Hygienekonzept im Vorfeld zugesandt und der Gastverein ist für die Kommunikation an alle am Spielbetrieb teilnehmenden Personen seines Umfelds verantwortlich.** Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der **Aushang des Hygienekonzepts** mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes (siehe „Lageplan“).
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- **Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, sind am Eingang des Sportgeländes (Zuschauer) sowie am Eingang des Umkleidebereichs (Spieler) vorhanden (Siehe auch „Lageplan“).**
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden (Siehe „Ansprechpersonen und Verantwortliche“).

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- **Das Spielfeld (Zone 1) wird über den Eingang, zeitversetzt, von den Personen des Gastvereins, des Schiedsrichters und der Heimmannschaft betreten (siehe „Zeitplan“).**
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei den Verantwortlichen der Heimmannschaft und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragte
- Die Nutzung erfolgt unter **Einhaltung der Abstandsregelung**.
- In den Innenbereichen wird dringend empfohlen einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet die definierten Bereiche der Sportstätte, die nur über den offiziellen Eingang betreten werden dürfen (siehe „Lageplan“), sodass die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Markierungen unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen im Zuschauerbereich
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze

Eine Dokumentation aller teilnehmenden Personen erfolgt über die Erfassung der Personendaten für Zuschauer gem. CoronaVO § 6 sowie des Spielberichts bogen für die am Spielbetrieb teilnehmenden Personen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Auf dem Sportgelände

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Der Ein-/Ausgang zu den Umkleieräumen für den Gastverein ist getrennt zum Ein-/Ausgang der Heimmannschaft (siehe Lageplan).

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen bzw. im Anschluss von zu Hause.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichts bogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter (-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - Nur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden (siehe „Lageplan“).

Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark.

In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident, Dr. Rainer Koch, sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns und unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.

Linksammlung

- **Land Baden-Württemberg**
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- **Corona-Verordnung Sport**
https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli
- **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- **Deutsche Sportjugend (DSJ)**
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- **Robert-Koch-Institut (RKI)**
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- **Bundesregierung**
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Zeitplan

Anreise

Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter	Zuschauer
1:30 – 1:15 Stunde vor Spielbeginn	1:15 – 1:00 Stunde vor Spielbeginn	1:00 – 0:30 Stunde vor Spielbeginn	frühestens 30 Min. vor Spielbeginn

Aufwärmen

Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter	Zuschauer
45 – 15 Min. vor Spielbeginn	40 – 10 Min. vor Spielbeginn	35 – 20 Min. vor Spielbeginn	-

Spielfeld / Aufstellung

Sofern möglich sollten die Mannschaften nach der Spielbesprechung / Umziehen in der Kabine im freien verbleiben.

S Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter	Zuschauer
10 Min. vor Spielbeginn	5 Min. vor Spielbeginn	Spielbeginn	-

Halbzeit

Sofern möglich sollten die Mannschaften sowie der Schiedsrichter die Halbzeitpause im freien verbringen. Siehe dazu die Zonen Aufteilung im „Lageplan“.

Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter	Zuschauer
<i>In die Kabine</i>			
Zuletzt	Als Zweiter	Zuerst	-
<i>Zurück auf das Spielfeld</i>			
Als Zweiter	Zuerst	Zuletzt	-

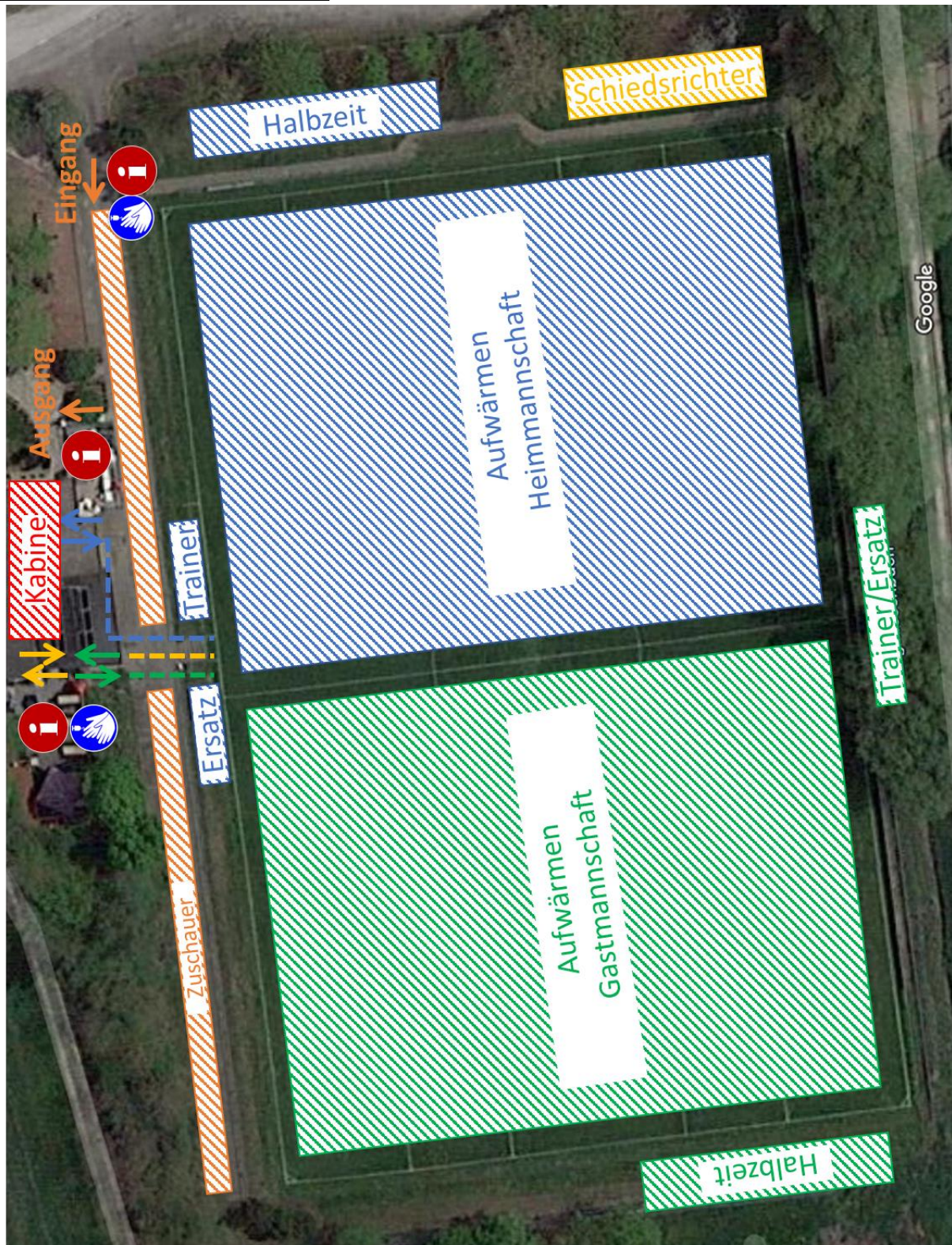
Spielende

Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter	Zuschauer
<i>In die Kabine</i>			
Zuletzt	Als Zweiter	Zuerst	-

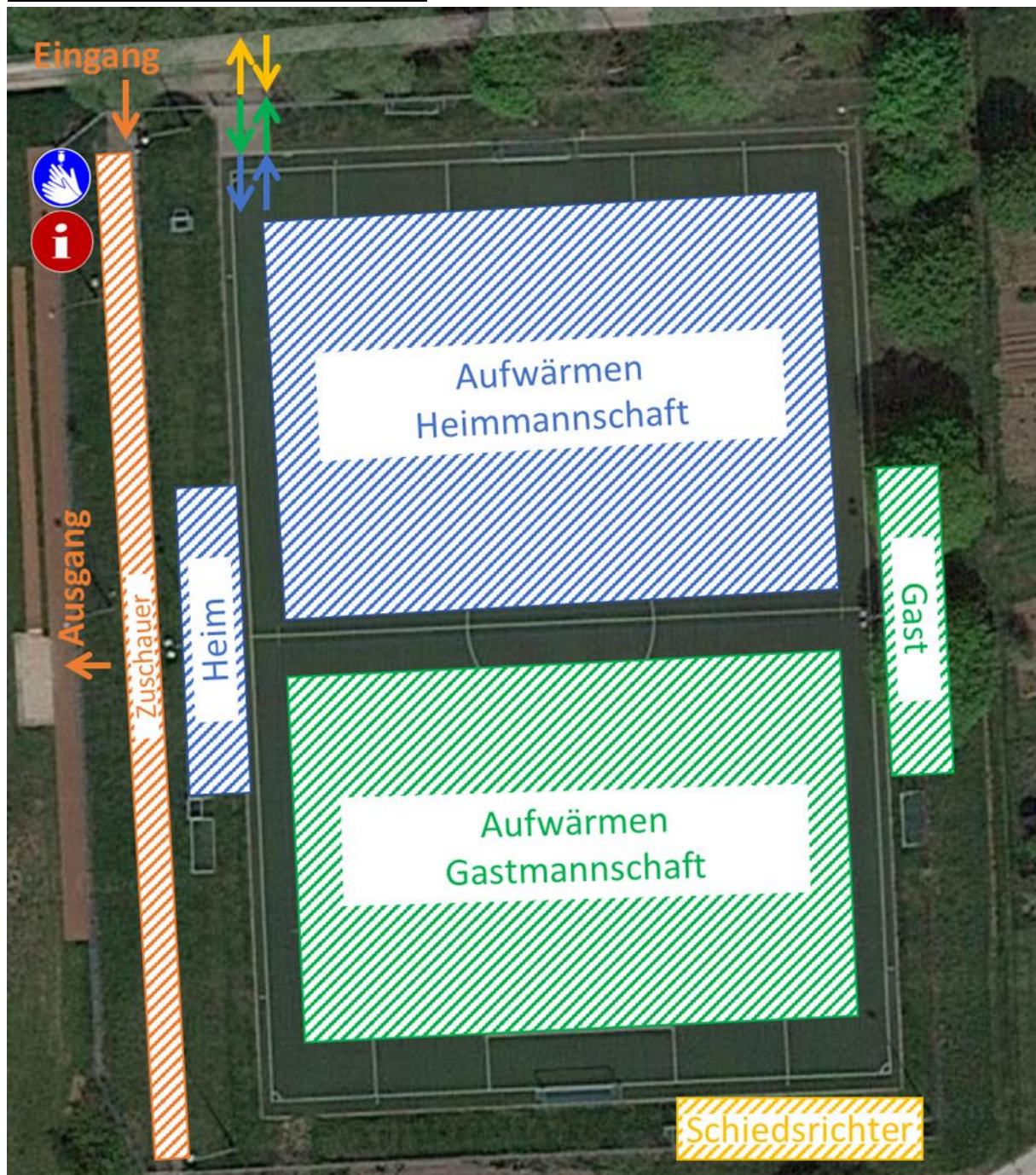
Zu jeder Zeit sind die Abstandsregelungen (Ausnahme: während des Spiels, auf dem Spielfeld) zu beachten, sowie die definierten Ein- und Ausgänge (siehe auch „Lageplan“).

Lageplan

Sportstätte Poltringen (Rasen)



Sportstätte Poltringen (Kunstrasen)



- Heimmannschaft
- Gastmannschaft
- Schiedsrichter
- Zuschauer
- ↕ Ein-/Ausgang
- Laufweg
- Info Hygieneregeln
- Handdesinfektion

Sportstätte Pfäffingen

